

1. Grundsätzliches

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 war die Durchführung von PluSport-Camps teilweise unmöglich bzw. die Durchführung durch massive Einschränkungen erschwert. Da Sport und Bewegung für Körper und Geist sehr wichtig sind, haben wir alles dran gesetzt, möglichst viele Camps – trotz aller Schwierigkeiten und Aufwänden - durchzuführen. Dabei stand für PluSport Schweiz immer die Sicherheit für Teilnehmer und Leiter im Vordergrund. Ab Ende Juni 2021 bestehen für unsere Camps nur noch wenige Einschränkungen, deren weitere Befolgung jedoch sehr wichtig ist.

Das „Schutzkonzept Behindertensport 7“ dient als Basis dieses „Schutzkonzept Sportcamps“ ergänzend für die PluSport-Sportcamps. Dieses separate Konzept dient als Leitfaden für die Camp-Durchführung bis auf weiteres bzw. so lange die Einschränkungen bestehen. PluSport versucht, mit diesen Schutzkonzepten und Massnahmen die Leiter und Teilnehmer möglichst gut zu schützen.

Wir halten uns dabei an die Vorgaben/Empfehlungen von Bundesrat, BAG, Swiss Olympic (Dachverband des Schweizer Sports) und Bundesamt für Sport.

Mit der Einhaltung der Schutzkonzepte und Empfehlungen reduzieren wir das Risiko für alle Beteiligten so gut wie möglich. Inzwischen sind viele der Camps-Teilnehmer und –Leiter geimpft. Trotzdem kann eine Coronainfektion nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer und Leiter sind sich bewusst, dass die Camp-Teilnahme ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt und ihre Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt. Im Falle einer Corona-Infektion im Camp muss mit Quarantäne-Massnahmen gerechnet werden. PluSport Schweiz kann für Folgen einer Corona-Infektion oder einer Quarantäne-Massnahme nicht belangt werden.

2. Grundsätze und Vorgaben für Sportcamps

- **Symptomfrei** ins Sportcamp
- **Sport Aussenbereiche:** neu keine Einschränkungen mehr
- **Sport Innenbereiche:** keine Einschränkungen, ausser Erhebung Kontaktdaten (Teilnehmerliste) (d.h. Masken- und Abstandspflicht aufgehoben)
- Keine Unterscheidung mehr zwischen Alters-Gruppen, es gelten im Sport für alle Personen die gleichen Regelungen.
- **Maskenpflicht im Freien wird aufgehoben**
- In **Innenbereichen** gilt weiterhin eine generelle **Maskenpflicht**
- Im **öffentlichen Verkehr** gilt auch weiterhin **Maskenpflicht**
- **Restaurants:** Keine Beschränkungen der Anzahl Gäste pro Tisch, im Innenbereich Maskenpflicht ausser am Tisch sowie Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- In **Privaträumen** gilt weiterhin: max. 30 Personen im Innen-, max. 50 Personen im Aussenbereich
- **Präsenzlisten** zwingend für Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)
- **Schutzkonzepte** Verband, Unterkunft und Bergbahnen sind einzuhalten
- **Vorgaben** der Kantone sind zu beachten

Weitere/detailliertere Infos BAG:

Deutsch: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-84127.html>

Franz: <https://www.bag.admin.ch/bag/fr/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-84127.html>

Für detailliertere und die aktuellsten Informationen verweisen wir auf die Websites von BAG, BASPO, Swiss Olympic sowie der GDK bzgl. kantonaler Vorgaben:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html><https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

3. Vorabklärungen durch PluSport und Hauptleitung vor Durchführungsentscheid

1. Durchführung > Bereitschaft des Hauptleiters
2. Leiterteam > Bereitschaft (wer ist geimpft, wer nicht, v.a. LT über 65 Jahre/mit Vorerkrankungen)
3. Hotel/Bergbahnen > Nutzung möglich > Abgleich der verschiedenen Schutzkonzepte
4. Hotels > Zimmersituation
5. Verpflegungsraum > Essen möglichst mit Abstand zu anderen Gruppen
6. Teilnehmer > Bereitschaft/Wille zur Teilnahme, Vorerkrankungen, Bereitschaft Maskenpflicht in Innenräumen einzuhalten.
7. Finanzen > Mehraufwand für angepasste Durchführung
8. Corona-Test/-Impfung > Klären, ob negativer Test oder Impf-Zertifikat oder Genesungsbestätigung verlangt werden soll von Teilnehmern/Leitern

4. Gruppengrösse - Teilnehmer und Leiter

Die Gruppengrösse ist nicht mehr limitiert. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Begegnungen in Innenräumen ist die Maskenpflicht einzuhalten.

5. Ergänzende Regeln/Empfehlungen für PluSport Sportcamps

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Leiter hat oberste Priorität und steht im Fokus der nachfolgenden Inhalte. Die Selbstbestimmung der Teilnehmer ist aber ebenfalls ein wichtiger Punkt, die wir bei unseren Entscheidungen soweit möglich einfließen lassen.

- Im Camp werden die Vorgaben von Bund, vom Kanton in dem das Camp stattfindet, das Schutzkonzept Behindertensport 7, das Schutzkonzept Sportcamps sowie die Schutzkonzepte aller sonstiger Partner (Unterkunft, Bahnen etc.) befolgt.
- Die Maskenpflicht in Innenräumen wird eingehalten.
- Für Folgen aus Quarantäne-Massnahmen oder bei einer Corona-Infektion kann PluSport Schweiz nicht belangt werden.
- Die Camp-Teilnahme der Teilnehmer und Leiter erfolgt auf eigenes Risiko.

6. Verdachtsfall oder tatsächliche Corona-Infektion im Camp

6a Vor dem Camp

Wird aufgrund der Situation des betreffenden Camps von PluSport Schweiz, zusammen mit dem Hauptleiter so entschieden, haben Teilnehmende und Leitende einen negativen Corona-Test, einen Impf-Zertifikat oder eine Genesungsbestätigung (max. 12 Monate alt) ins Camp mitzubringen. Diese Teilnahme-Bedingung wird den Teilnehmenden und Leitenden rechtzeitig mitgeteilt. Liegen diese Dokumente bei Campbeginn nicht vor, kann diese Person nicht im Camp teilnehmen.

Personen mit folgenden Symptomen – wenn auch nur leichten – dürfen **nicht ins Camp anreisen**:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Liegt ein negativer Corona-Test vor, kann die Person frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nachträglich anreisen.

Weitere mögliche Corona-Symptome

Neben den oben aufgeführten typischen Corona-Symptomen listet das BAG zudem noch folgende Symptome auf, die sie als „auch möglich“ bezeichnen:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

→ Covid-19-Schutzkonzepte Behindertensport Schutzkonzept Sportcamps, ab 26. Juni 2021

In diesen Fällen muss der Teilnehmer/Leiter vor dem Camp seinen Arzt konsultieren und ev. ein Corona-Test durchgeführt werden. Entscheidet der Arzt zugunsten einer Camp-Teilnahme, muss die definitive Teilnahme zwingend noch mit PluSport und dem Hauptleiter abgesprochen werden.

6b Während dem Camp

Personen mit – auch mit nur leichten – typischen Symptomen sofort vom Rest der Gruppe isolieren, bis das Ergebnis des Corona-Test vorliegt (in der Regel innert 24 Stunden). Ist keine Isolation möglich oder bei schweren Krankheitssymptomen muss sofort die Heimreise angetreten werden.

Personen mit – auch nur leichten – typischen Symptomen werden sofort getestet (bitte vorgängig zuständige Anlaufstelle nahe Campport eruieren).

Negativer Corona-Test: Bei leichten Symptomen ist der Weiterverbleib im Camp – nach Absprache mit den Camp-Verantwortlichen – möglich. Der Entscheid liegt beim Hauptleiter.

Positiver Corona-Test: Spätestens nach Vorliegen des positiven Testergebnisses muss die sofortige Heimreise angetreten werden. Die Mitglieder der betreffenden Gruppe reisen heim. Die Anweisung zur Quarantäne erfolgt über den Kantonsarzt bzw. die zuständige kantonale Behörde des Wohnorts.

PluSport ist bei Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses sofort zu informieren, damit gemeinsam das Vorgehen definiert werden kann.

6c Nach dem Camp

Bei Symptomen innerhalb von 7 Tagen ab Abreisetag ist sofort PluSport Schweiz, Sportcamps zu informieren und ein sofortiger Corona-Test durchzuführen. Bei einer akuten Gefährdung der übrigen Mitglieder der Gruppe informiert PluSport sofort alle.

Seitens Behörden weist der Kantonsarzt des Wohnorts der Corona-positiv-getesteten Person die kantonalen Behörden der Wohnort-Kantone der übrigen Gruppen-Mitglieder an, gegebenenfalls die Quarantäne anzuordnen.

6d Quarantäne

Wir müssen damit rechnen, dass bei einem Corona-Fall in einem Camp sich alle Mitglieder der Gruppe für 7 Tage in Quarantäne begeben müssen, ausser die geimpften und genesenen Personen (Quarantäneregulierung und Dauer gemäss Weisung der jeweiligen kantonalen Behörde).

6e Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing)

Alle Mitglieder der Gruppen sind bekannt. Für ein möglichst lückenloses Contact Tracing (Nachverfolgbarkeit der Kontakte). Sind Verfehlungen passiert, sind diese mit Ort, Datum und beteiligten Personen schriftlich festzuhalten. So ist das Contact Tracing gewährleistet und hilft im Bedarfsfall bei Quarantäneentscheiden und für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungskette.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information und Instruktion der Hauptverantwortlichen und hilft die Massnahmen umzusetzen.

Kontakt: Team Sportcamps, sportcamps@plusport.ch / 044 908 45 30 (während Bürozeiten)
Bereichsleitung Breitensport, Susanne Dedial, dedial@plusport.ch / 079 519 39 31
(ausserhalb der Bürozeiten)

Die Ausführenden des Sportcamps tragen vor Ort die Verantwortung für die korrekte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

- Hauptleiter mit seinem Leiterteam
- Teilnehmer und deren Betreuungspersonen und Angehörigen

Wir empfehlen allen Leitern und Teilnehmern den Download des Covid-19-Apps.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.